

## **Sprachaufenthalte Allgemeine Bestimmungen**

### **Angebot**

Zum Sprachkursangebot gehören der Sprachkurs an einer Schule sowie die Unterkunft mit Halbpension in Gastfamilien. Die Unterkunft wird durch die Schule vor Ort organisiert. Unterkunft und Verpflegung können auch selbst und auf eigene Kosten organisiert werden. Beachten Sie, dass der durchschnittliche Lebensstandard in England, Kanada und Frankreich tiefer ist als bei uns.

Ein Kurs kommt nur zustande, wenn pro Gruppe eine Mindestanzahl Teilnehmende erreicht wird.

Bei zu grosser Nachfrage werden in Absprache mit den Schulleitungen Rückstellungen für die Sprachaufenthalte im darauffolgenden Jahr vorgenommen.

Sofern eine Auswahl besteht, wird der definitive Kursort innerhalb des Sprachraums aufgrund der Anmeldungen durch die Projektleitungen festgelegt.

### **Kosten**

Der Kurskostenbeitrag für Lehrpersonen des Kantons Schwyz beträgt 500 Franken für 3 Wochen und 400 Franken für 2 Wochen (inkl. Unterkunft in Gastfamilien mit Halbpension).

Bei Lehrpersonen aus anderen Kantonen werden die Kurskosten für den Sprachaufenthalt im Voraus festgelegt. Eine allfällige Kantonsbeteiligung ist gemäss den Vorgaben des jeweiligen Kantons von der Lehrperson selbst zu erwirken.

Alle Spesen (Reise, Material, Versicherung) gehen grundsätzlich zu Lasten der Lehrperson.

### **Abmeldung**

Bei einer Abmeldung werden Schwyzer Lehrpersonen die vollen Kursplatzkosten in Rechnung gestellt (3'000 Franken für 3 Wochen-Aufenthalt bzw. 2'100 Franken für 2 Wochen-Aufenthalt).

Bei Lehrpersonen aus anderen Kantonen werden im Falle einer Abmeldung die im Voraus festgelegten Kurskosten vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Dispensen während des Kurses sind nur bei triftigen Gründen möglich (z.B. Krankheit, Unfall) und müssen der projektverantwortlichen Person gemeldet werden. Absehbare Dispensen müssen im Voraus von der projektverantwortlichen Person bewilligt werden.

### **Versicherung**

Eine private Annullationskostenversicherung ist obligatorisch.

Die Leistungen der eigenen Unfall- und Krankenversicherung im Ausland sind von den Teilnehmenden vorgängig zu überprüfen. Die Pädagogische Hochschule Schwyz und die Sprachschulen lehnen jede Haftung ab.

Goldau, 10. Januar 2021

Prof. Dr. Cornelia Klossner (cornelia.klossner@phsz.ch)